

Anlage 4 zur Übergangsverordnung: Termine im Schuljahr 2023/2024 für den Übergang zum Schuljahr 2024/2025

bis 30.11.2023	Versenden der Meldeunterlagen (M 17 a/ M17 b) von Schülerinnen und Schülern mit bestehendem oder vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an das zuständige regionale Beratungs- und Förderzentrum
bis 24.02.2024	Beratungsgespräche in den Grundschulen (für Seiteneinsteigende: Entscheidung, ob im nächsten Schuljahr weiterhin Sprachfördermaßnahme an der Grundschule oder Regelklasse an einer weiterführenden Schule; im letzteren Fall: reguläre Anmeldung zum Übergangsverfahren. Ein Wechsel in eine Intensivklasse an einer weiterführenden Schule stellt einen Ausnahmefall dar und ist stets mit dem ABZ abzusprechen. Es erfolgt keine Anmeldung im Rahmen des regulären Übergangsverfahrens.)
bis 04.03.2024	Durchführung aller Förderausschüsse bei Schülerinnen und Schülern mit bestehendem und vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der Grundschule
bis 05.03.2024	Eingang der Antragsformulare durch die Eltern an den Grundschulen, auch Anmeldung der Seiteneinsteigenden mit Perspektive auf Übergang in die Regelklasse 5 durch die Eltern
bis 12.03.2024	Klassenkonferenzen über die Empfehlung für den Bildungsgang, bei Differenz zum Elternwunsch: Eignungsgutachten
bis 22.03.2024	Alle Anträge von der Grundschule müssen <u>an der Erstwunschschule eingegangen</u> sein.
ab 22.03.2024	Bevorzugte Sichtung der Anträge von Schüler/-innen mit vermutetem bzw. bereits festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung durch die Schulleitungen der gewünschten Schulen
bis 05.04.2024	Erneute Beratung und endgültige Äußerung der Eltern bei Widerspruch
bis 15.04.2024	Sichtung der Erstanmeldungen, Entscheidung über die zur Aufnahme vorgesehenen Schüler/-innen
bis 22.04.2024	<u>Eingang</u> der Anmeldebögen der an der Erstwunschschule nicht zur Aufnahme vorgesehenen Schüler/innen <u>an der Zweitwunschschule</u>
bis 29.04.2024	<u>Eingang</u> der Original-Anträge der Schüler/-innen, die an keiner der beiden Wunschschulen zur Aufnahme vorgesehen sind, <u>am SSA gem. Verfügung</u>
bis Mo 29.04.2024	Zusendung der Anlage 6 an die jeweils zuständigen Geschäftsbereiche im SSA (Gymnasien, Gymnasialzweige Koop. GS: GB IV, H;R,IGS: GBIII)
23.05.2024	Verteilkonferenz (Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben)
bis 27.05.2024	Zusendung der Unterlagen gem. Nr. 23 Ergänzende Ausführungsbestimmungen (Anlage 1) an zentrale die Mailadresse (uebergang4-5.ssa.ffm@kultus.hessen.de)
28.05.2024	Schriftliche Aufnahmezusagen bzw. begründete Absagen werden in die Schulpost gegeben.
bis 03.06.2024	Information der jeweiligen Grundschule über die aufgenommenen Schüler/-innen (Listenformat)
ab 10.06.2024	Telefonische oder direkte mündliche Auskünfte zur Aufnahme oder Ablehnung können erteilt werden.

Frankfurt, den 21.11.2023

gez. Evelin Spyra, Leitende Regierungsdirektorin als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes